

Kapitel D

Außergerichtliche Streitschlichtungen und sonstige Beschwerdemöglichkeiten für Privatkunden und Geschäftskunden

(Stand: 31.10.2009)

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Berliner Sparkasse / Landesbank Berlin AG besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes anzurufen. Außer den eigenen Auslagen ist das Ombudsmannverfahren für den beschwerde-führenden Kunden kostenfrei. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Beilegung von Kundenbeschwerden im Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim *Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin*, zu richten

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 12 53, 53002 Bonn, eingelegt werden.